

XX

Reg.

Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Einsprache der Behindertenverbände wegen Treppe am Bärensteg - Deblockierung der angespannten Situation: Mattesteg oder andere Varianten als Ausweg?

Der Fragesteller bedauert, dass der Bärenpark noch immer nicht zugänglich für Menschen mit Behinderung ist. Es erstaunt, dass bei privaten Bauten und grösseren Umbauten sehr genau auf die genaue Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geschaut wird, bei einer Baute der Stadt jedoch, die als Aushängeschild von Bern gelten soll, die massgeblichen Normen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht angewandt werden sollen. Für Menschen mit Behinderung aber auch Familien mit Kinderwagen oder in der Mobilität eingeschränkte Senioren etc. ist noch immer keine angemessene Lösung in Sicht. Die Behindertenverbände haben gegen das eingereichte Baugesuch der Stadt Einsprache eingelegt. In Anbetracht des bereits eingereichten überparteilichen Vorstosses aber auch insbesondere der in den Medien diskutierten Variante „Mattesteg“ ersucht der Fragesteller um Klärung offener Fragen in Zusammenhang mit Behindertengleichstellung und Denkmalschutz.

Insbesondere zur Deblockierung der angespannten Situation und zur raschen Realisierung sind diese Abklärungen nötig.

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. a) Verfügt der Gemeinderat über ein Konzept für eine gesamthafte Errichtung der Zugänglichkeit und nicht nur eine etappenweise?
b) wenn Ja, wie sieht dieses aus? Wenn Nein, weshalb nicht?
2. a) In wie fern entsprechen die vom Gemeinderat, resp. den Stadtbauten eingereichten Baugesuchpläne den gesetzlichen Anforderungen der Behindertengleichstellung?
b) Wie erklärt sich der Gemeinderat, dass offenbar Einsprachen von Behindertenverbänden dagegen eingegangen sind?
3. Verfügt der Gemeinderat über alternative Projekte und wie stellt er sich zur Idee Mattesteg, die von alt Stadtrat Peter Ammann eingereicht wurde, insbesondere auch unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes? Würde diese und insbesondere die Variante Mattesteg dem Behindertengleichstellungsgesetz und den Vorschriften des Denkmalschutzes (UNESCO-Weltkulturerbe) entsprechen?

Bern, 18. Oktober 2012

Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Werner Pauli, Ueli Jaisli, Martin Schneider, Kurt Hirsbrunner, Claudio Fischer, Roland Jakob

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat ist bestrebt, durch massvolle bauliche und betriebliche Massnahmen eine namhafte Verbesserung der Behindertenzugänglichkeit des BärenParks zu erreichen. Eine konkrete Massnahme stellt das Baugesuch für einen Treppenlift dar. Zudem soll ein Unterstützungsangebot durch Freiwillige bereitgestellt werden und am Klösterlistutz werden zwei Behindertenparkplätze eingerichtet. Angesichts der unverhältnismässig hohen Kosten hat der

Gemeinderat sämtliche Varianten einer direkten Erschliessung des Bärenbads vom Niveau Tramdepot beziehungsweise Nydeggbücke aus definitiv verworfen.

Zu Frage 2 a.):

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass das eingereichte Baugesuch zu einer namhaften Verbesserung der Behindertenzugänglichkeit des BärenParks führt. Rechtlich zuständige Behörde ist in diesem Fall jedoch das Regierungsstatthalteramt, wo ein entsprechender Baubewilligungsentscheid hängig ist.

Zu Frage 2 b.):

Behindertenverbände sind gemäss Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) zur Einsprache befugt. Es ist daher ihr gutes Recht, gegen eine vorgeschlagene bauliche Lösung, die aus Sicht der Verbände nicht das Optimum darstellt, Einsprache zu erheben. Der Gemeinderat bedauert es jedoch, dass die Behindertenverbände ungeachtet des Kosten-Nutzen-Verhältnisses eine kostenintensive Maximallösung anstreben.

Zu Frage 3:

Als Alternative zum erwähnten Treppenlift wird derzeit auch ein Senkrechtlift vom mittleren Niveau unter der Nydeggbücke an das Aareufer geprüft. Der alleinige Bau eines Mattestegs stellt aus Sicht des Gemeinderats und der Behindertenverbände keine Lösung für einen hindernisfreien BärenPark dar, weil er nur den unteren Teil des Parks entlang der Aare erschliessen würde. Für den Besuch beider Teile wäre ein längerer Umweg via Untertorbrücke - Klösterlistutz oder Nydeggstalden - Nydeggbücke nötig. Ein Mattesteg könnte zwar das Quartier und den BärenPark bereichern, löst aber nicht die Frage der Behindertenzugänglichkeit. Unter dem Blickwinkel der Behindertengleichstellung wird diese Erschliessungsvariante daher nicht weiter geprüft.

Bern, 14. November 2012

Der Gemeinderat